



LAND
OBERÖSTERREICH

SPIELRAUM FÖRDERUNG *neu*



*Begleitbroschüre zum Ansuchen
um Förderung nach den
Wohnumfeld-Verbesserungsrichtlinien zur
Errichtung oder Sanierung/Erweiterung eines
Spielplatzes in Oberösterreich*



Land Oberösterreich
WOHNEN



Kindern und Jugendlichen verbesserte Freizeiteinrichtungen bieten

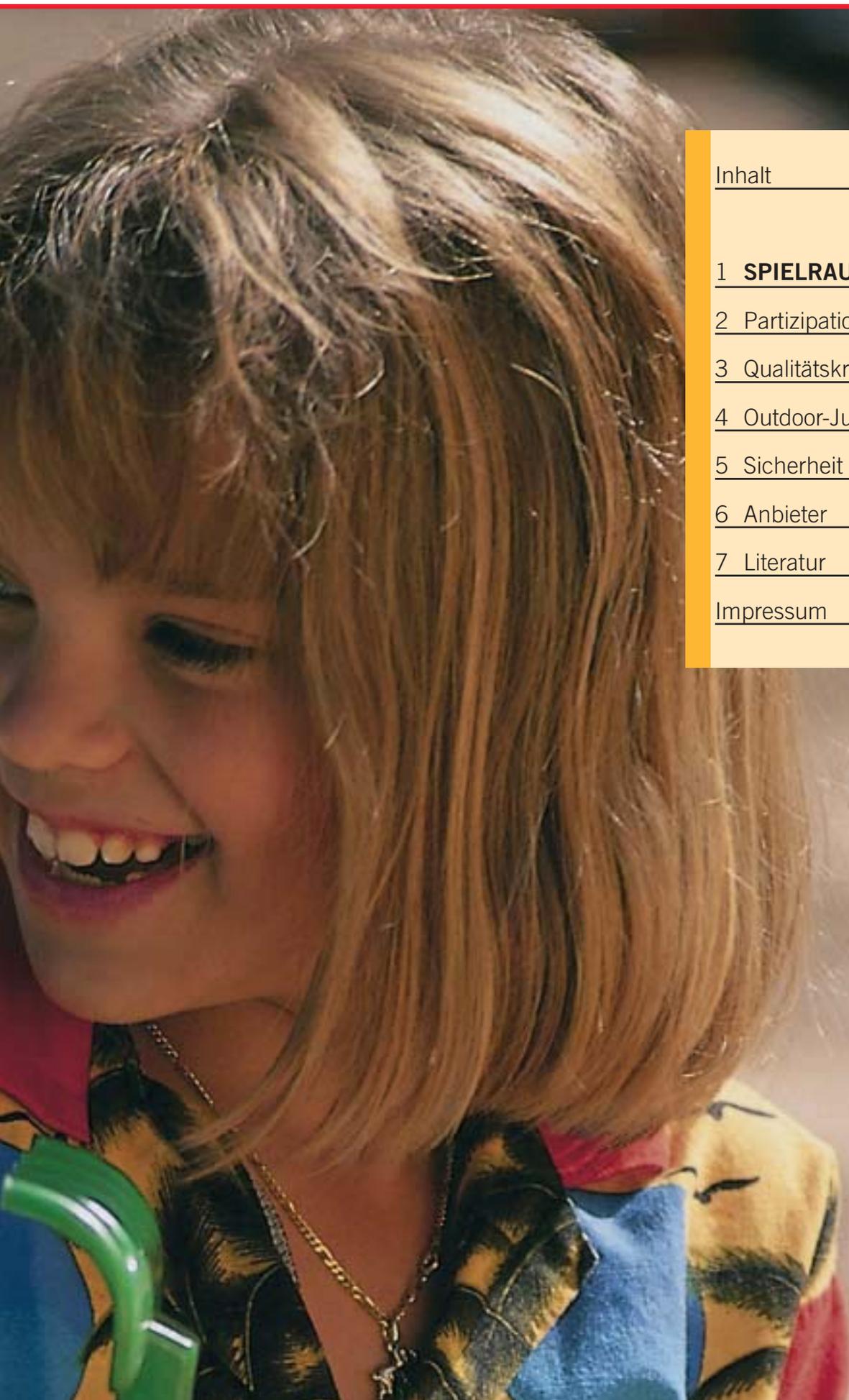
Es ist ein besonderes Anliegen des Landes Oberösterreich, dass verfügbare Fördergelder sehr gezielt für die Verbesserung der Situation unserer Kleinsten und Jugendlichen eingesetzt werden, um ihnen adäquate und auch pädagogisch wertvolle Spiel- und Freizeitmöglichkeiten bieten zu können. Aus diesem Grund hat die Abteilung Wohnbauförderung einen Richtlinienkatalog für Spielraumförderungen entwickelt, durch den eine hohe Qualität bei geförderten Spielplätzen sichergestellt wird. Nicht nur Kinder aller Altersgruppen sollen sich richtig wohl fühlen, sondern auch für Eltern sollen Plätze geschaffen werden, um sich mit anderen Eltern auszutauschen und Zeit für Erholung zu finden, während die Kinder vergnügt spielen.

Ein wichtiges Konzept, das Sie in dieser Broschüre finden werden, ist das der Partizipation und Mitbestimmung bei der Gestaltung des Kinderspielplatzes. Es ist uns ein großes Anliegen, die Kinder gemeinsam mit VertreterInnen der Gemeinde, PädagogInnen, Fachkräften auf dem Gebiet der Spielplatzgestaltung und natürlich auch den Eltern über das Spielplatzprojekt diskutieren zu lassen. Nur dann kann sichergestellt werden, dass das Projekt von den Beteiligten akzeptiert und zu einem vollen Erfolg wird.

Abschließend wünschen wir allen Interessenten gutes Gelingen und viel Erfolg beim Planen und Errichten einer Spiel- und Freizeiteinrichtung!

Ihr Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer

Ihr Wohnbau-Landesrat
Dr. Hermann Kepplinger



Inhalt	Seite
1 SPIELRAUMFÖRDERUNG <i>neu</i>	4
2 Partizipationsarbeit	8
3 Qualitätskriterien	14
4 Outdoor-Jugendplätze	23
5 Sicherheit	24
6 Anbieter	26
7 Literatur	27
Impressum	28



1 Wer und was wird gefördert?

SPIELRAUM FÖRDERUNG *neu*

Ein Förderungsantrag kann von jeder oberösterreichischen Gemeinde eingebracht werden. Die **SPIELRAUMFÖRDERUNG *neu*** betrifft die Errichtung von Kinderspielplätzen und Outdoor-Jugendplätzen wie Streetball-, Skate-, Beachvolleyball- und anderen Trendsportanlagen.

Die vorliegende Informationsbroschüre zur **SPIELRAUMFÖRDERUNG *neu*** der Abteilung Wohnbauförderung des Amts der Oberösterreichischen Landesregierung gibt einen Überblick über den Weg der Antragsstellung und die notwendigen Kriterien.

Es ist auch möglich, eine Förderung für Sanierungen und Spielplatzerweiterungen zu beantragen. Über die Förderwürdigkeit wird fallbezogen entschieden.



Art und Höhe der Förderung

Bei Einhaltung der in dieser Informationsbroschüre definierten Kriterien werden bis zu 50% der Kosten übernommen. Dazu zählen die Kosten für Planung, Geländegestaltung, Bepflanzung, Wege und hygienische Einrichtungen am Spielplatzgelände, Spielgeräte sowie Materialien zur Spielraumgestaltung. Für Planung und Bauleitung werden maximal 5% der Herstellungskosten zur Förderung anerkannt. Von einer Förderung ausgenommen sind bauliche Maßnahmen außerhalb des Geländes wie Zufahrtswege, Parkplätze, Fahrrad/ Mopedabstellplätze etc. Werden noch andere Förderungen bezogen (von anderen Abteilungen der Landesregierung, vom Bund etc.), so bezieht sich

der Förderungsbetrag auf 50% der verbleibenden, restlichen Kosten. Die Durchführung von Mitbestimmungs-Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Eltern (Partizipationsarbeit) gilt als Basiskriterium für die Förderung. 50% der Kosten dieser Workshops können ersetzt werden. Die maximale Förderung beträgt jedoch 1.500 Euro.

Kriterien für die 50% Förderung

Die Förderung ist sowohl bei Neuerichtungen, als auch bei Sanierungen/ Erweiterungen ab einem Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 10.000 € an die folgenden Kriterien gebunden:

- Partizipationsarbeit mit der Zielgruppe
- Erfüllung von mindestens fünf der acht Qualitätskriterien
- Erklärung zur Einhaltung der ÖNORMen und der gesetzlichen Bestimmungen

Das Ansuchen erfolgt mittels Formular der Abteilung Wohnbauförderung (Abtlg. WO). Als spezielles Service der Abteilung für Wohnbauförderung steht der/dem Antragsteller/in ein Berater für Spielraumfragen zur Verfügung. Der Ablauf vom Erstansuchen bis zur Endabrechnung hat einem bestimmten Schrittesystem zu folgen.

Das Formular zum Ansuchen finden Sie auch unter:
www.wohnbauforderung-neu.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**SPIELRAUM
FÖRDERUNG** *neu*
TIPP!

*Als spezielles Service der Abteilung Wohnbauförderung steht der/dem Antragsteller/in ein **Berater für Spielraumfragen** zur Verfügung.*



Land Oberösterreich
WOHNEN

Überblick über die einzelnen Schritte der SPIELRAUMFÖRDERUNG *neu*

von der Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
durchzuführen

von der Gemeinde
durchzuführen

1

Lektüre der Broschüre **SPIELRAUMFÖRDERUNG *neu*** und Ein-senden des Formulars „Ansuchen um Förde-rung nach den Wohn-umfeldverbesserungs-richtlinien zur Errich-tung oder Sanierung/Erwei-terung eines Spiel-platzes“



2

Prüfung des Ansehens und Kontaktaufnahme durch den Berater für Spielplatzfragen der Abteilung Wohnbau-förderung



3

Durchführung und Dokumentation von mindestens einem Partizipationsworkshop (Einladung an den Berater für Spiel-platzfragen der Abtei-lung Wohnbauförderung wird erbeten) sowie detaillierte Planung und Kostenaufstellung



4

Folgende Unterlagen sind dem Antrag geschlossen nach-zureichen:

- Grundbuchauszug/ Pachtvertrag (mind. 20 Jahre)
- Detaillierte Kosten-voranschläge zu Spiel-geräten, Bepflanzung, Erdarbeiten, usw. sowie eine Schätzung der Eigenleistung
- Finanzierungsplan (inklusive Angabe aller anderen Förderungen/ Ansuchen)
- Gestaltungsplan des Geländes (Maßstab 1:200 oder 1:100)
- Dokumentation (Protokoll und Fotos) des/der Partizipations-workshops
- Angabe der geplanten Qualitätskriterien (min-destens 5 von 8)



5

Prüfung durch die Abteilung Wohnbauförderung. Bei Bewilligung erhält die/der Antragsteller/in:

- schriftliche Zusicherung über die Förderungssumme (Mit der Bauausführung darf vor Erhalt der Zusicherung nicht begonnen werden)



6

Umsetzungsphase Neuerrichtung bzw. Sanierung/Erweiterung des Kinder-/Jugendspielplatzes (Die Einhaltung der Qualitätskriterien wird durch den Berater der Abt. WO kontrolliert)



7

Erbringung der Gesamt-abrechnung und sämtlicher Nachweise

Dazu gehören:

- Rechnungsaufstellung und Zahlungsnachweise (Förderung nach Zusicherung. Eine Aufstockung im Zuge der Endabrechnung ist nicht möglich)

- Gesonderte Rechnungsaufstellung und Zahlungsnachweise der Partizipationsworkshops (Förderung bis 1500 Euro)



8

Prüfung durch die Abteilung Wohnbauförderung und Auszahlung der Förderungssumme.

„Nützen Sie die Möglichkeiten der **SPIELRAUMFÖRDERUNG neu.** Unsere Fachberater/innen stehen den Planer/innen und den Entscheidungsträger/innen Ihrer Gemeinde mit Rat und Tat gerne zur Verfügung!“

Landesrat
Dr. Hermann Kepplinger
Wonbauressort



Land Oberösterreich

WOHNEN

2 Partizipationsarbeit mit der Zielgruppe

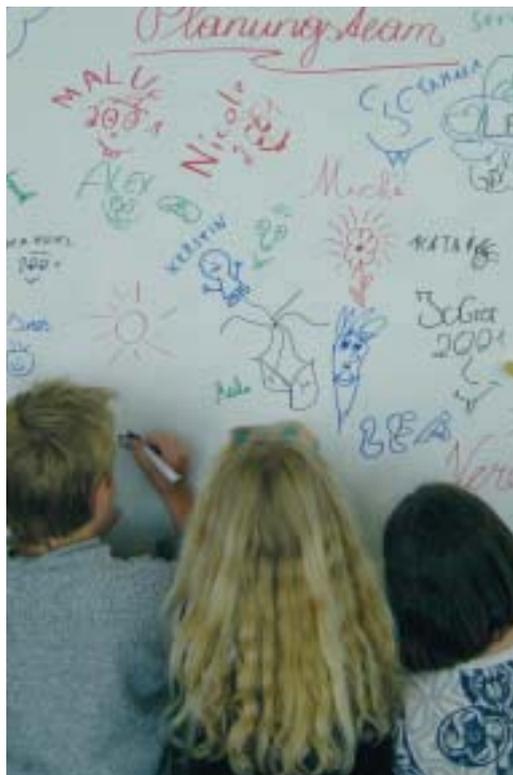
Unter „Partizipation“ versteht man laut Brockhaus die „Beteiligung von Mitgliedern einer Gruppe an gemeinsamen Angelegenheiten“.

In der vorliegenden Broschüre wird der Ausdruck „Partizipation“ im Sinne einer Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Bürgern an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen rund um die Entstehung oder Sanierung eines Kinder- oder Jugend(spiel)platzes verwendet. Für Landesrat Dr. Kepplinger stellt die Mitbestimmung ein wichtiges Erfolgskriterium dar. Die Partizipation der Zielgruppe gilt als verpflichtendes Kriterium zur Gewährung einer Förderung durch die Abteilung Wohnbauförderung. Kindergerechte Methoden erfordern eine besondere Auseinandersetzung und entsprechende zeitliche Vorkehrungen. Daher wurde ein „spezielles Mitbestimmungs-Förderungspaket bis 1.500 €“ zur Durchführung von Workshops entwickelt.

**SPIELRAUM
FÖRDERUNG **neu**
TIPP!**

*„Obwohl wir
die gleiche
Welt erblicken,
sehen wir sie
mit anderen
Augen.“*

Virginia Woolf



Weshalb Partizipation wichtig bei der Entstehung bzw. Sanierung eines Kinder- oder Jugendplatzes ist

Beteiligung fördert den Grad der Bedarfsorientiertheit

Mit diesem Prinzip haben die Geldgeber/innen die Gewissheit, dass die Gestaltung des Geländes den Bedürfnissen eines großen Teils der Bevölkerung entspricht. Fehlplanungen werden vermieden.

Die „wirklichen“ Experten/innen kommen zu Wort

Kinder- und Jugendliche zu beteiligen heißt, sie bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen zu lassen. Junge Menschen wissen selbst am besten, was sie wollen und brauchen. Wenn man ihnen Gelegenheit gibt, selbst gestalterisch tätig zu werden, bieten Kinder und Jugendliche oft kreative Lösungsmodelle an, die erwachsene Planer/innen nie erdacht hätten – Ideenvielfalt zum Visualisieren und Improvisieren!

Beteiligung ist ein nachhaltiger Prozess

Wer verantworten darf, wird verantworten. Wer gestalten darf, wird auch späterhin gestalterisch tätig sein. Durch Beteiligung lernen Kinder und Jugendliche, sich auch mit den Bedürfnissen anderer auseinander zu setzen und solidarisch zu handeln. Diese Punkte sind für die gesamte zukünftige Betriebszeit des Spielplatzes und für die Verbesserung des Gemeinwesens von Vorteil. Das Einbringen von Wünschen der Betroffenen in einem Forum bewirkt eine Identifikation mit dem Ergebnis.

Durch Kostentransparenz und Mitgestaltung entsteht mehr Verantwortungsbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen – das bedeutet für später auch weniger Zerstörung und Vandalismus. Das Endprodukt findet nachhaltig Anklang. Als Nebeneffekt wird durch das gemeinsame Planen und Entwickeln generationenübergreifendes Verständnis gefördert.



Grundprinzipien partizipativer Verfahren

Um die Sinnhaftigkeit von Mitbestimmungs-Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Eltern zu gewährleisten und „Alibiaktionen“ zu vermeiden, sollten folgende Grundprinzipien eingehalten werden:

Freiwilligkeit

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen sollte immer freiwillig erfolgen.

Wertschätzung und Gleichberechtigung

Gleichberechtigung ist altersunabhängig. Kinder und Jugendliche werden bei Projekten und Entscheidungsprozessen als gleichwertige Partner/innen und Expertinnen bzw. Experten ihrer Lebenswelt anerkannt und aktiv miteinbezogen. Sie diskutieren ihre Ideen mit Erwachsenen. Erwachsene diskutieren Planungsvorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, mit ihnen. Alle Partner/innen sind gleichberechtigt.

Eigeninitiative

Kinder und Jugendliche entscheiden, welchen Themen sie sich widmen wollen. Dies bezieht sich auf alle Bereiche von der Planung über die Umsetzung bis hin zur medialen Präsentation.

Gemeinsame Zielformulierung

Jede Aktivität bei Beteiligungsprojekten bzw. -prozessen erfolgt mit gemeinsamer Zielformulierung durch Kinder und Jugendliche auf der einen sowie Entscheidungs- bzw. Projektträger/innen und weitere Partner/innen auf der anderen Seite. Es ist daher wichtig von Anfang an alle für das Projekt relevanten Personen einzubeziehen.

Transparenz und Überschaubarkeit

Als gleichwertige Partner haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Information. Deshalb müssen sie über die einzelnen Prozessverläufe klar und in für sie verständlicher Form informiert werden.

Verbindlichkeit

Die erforderlichen Ressourcen (finanzielle, zeitliche, personelle, räumliche, usw.) sind vor der Miteinbeziehung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Weiters ist der Projektrahmen abzustecken. Die in diesem finanziellen Rahmen festgelegten Vereinbarungen und Ergebnisse sind dann verbindlich umzusetzen. Es gibt nichts Enttäuschenderes für Kinder/Jugendliche als etwas zu planen, das dann aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden kann!

SPIELRAUM
FÖRDERUNG^{neu}
TIPP!

*Als Nebeneffekt
wird durch das
gemeinsame Planen
und Entwickeln gene-
rationenübergreifendes
Verständnis
gefördert.*



Land Oberösterreich
WOHNEN

Dokumentation und Feedback

Beteiligungsmaßnahmen werden durch Berichte und Fotos dokumentiert und sind in Folge allen Beteiligten zugänglich. Auch Ton- und Videomitschnitte sind gerade für junge Menschen spannende Dokumentationsmittel. Für das Förderungsansuchen können jedoch aus administrativen Gründen ausschließlich schriftliche Protokolle und Fotos akzeptiert werden.

Kindgerechte Methoden

Beteiligung soll Spaß machen und ernste Inhalte sollten auch mit spielerischen Ansätzen einhergehen. Wie in der Schule still dazusitzen, sich melden und mündlich argumentieren zu müssen, bringt keine Dynamik. Es gibt Kinder mit hervorragenden rhetorischen Talenten, aber auch solche, die ihre Wünsche besser durch Zeichnungen, Modellbau oder Spielen, Bauen und Ausprobieren vorbringen können.

Kompetente Begleitung

Beteiligung bedarf einer kompetenten Moderation und Evaluation. Dazu werden Personen benötigt, die den Prozess mit methodischen, sozialen und pädagogischen Kompetenzen begleiten. Diese sollten Kenntnisse vom Ablauf des Projektes haben und zugleich auch als Bindeglied zu Entscheidungsträgern wie der Gemeinde fungieren. Bei Bedarf sind auch fachkundige Expertinnen bzw. Experten zu Rate zu ziehen. Daher genügt es nicht, Kinder und Entscheidungsträger/innen oder Planer/innen aufeinander treffen zu lassen. Ein/e Moderator/in als kompetente Begleitung mit verschiedensten kindgerechten Methoden wie z. B. einer Zukunftswerkstatt ist hier gefragt. Aufgabe der Moderation in Beteiligungsverfahren ist es, das Vertrauen der Teilnehmer/innen zu gewinnen und ihnen dabei zu helfen, Vor- und Nachteile einer Idee zu erkennen, sich selbst zu artikulieren und konstruktive Beiträge zu liefern. Darüber hinaus soll sie den Erwachsenen dabei behilflich sein, sich auf diese Art der Auseinandersetzung einzulassen.

SPIELRAUM FÖRDERUNG *neu* TIPP!

*Es werden
Personen benötigt,
die den Partizipa-
tionsprozess mit
methodischen,
sozialen und
pädagogischen
Kompetenzen
begleiten.*



Begleitung bei Partizipationsverfahren

Planungsbüros

Fortschrittliche Planungsbüros bieten bereits verschiedenste, aufwändige Partizipationsworkshops an, kooperieren mit auf kindgerechte Methoden geschulten Moderatoren/innen und beschäftigen Planer/innen, die gewohnt sind, gemeinsam mit Kindern zu arbeiten.

Vereine

Personen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Streetwork, die in der Gemeinde bereits aktiv sind, aber auch Pädagoginnen bzw. Pädagogen aus Vereinen mit Kindergruppentreffen wie „Kinderfreunde“, „Jungchar“ oder „Pfadfinder“ können sich durch ihre Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen mit Hilfe der richtigen Materialien bzw. Fachexpert/innen oft gut einarbeiten und solche Workshops durchführen. Die Kinderfreunde haben beispielsweise in ganz Oberösterreich einige speziell ausgebildete Expertinnen bzw. Experten für diese Thematik, die Jungchar befasst sich auf ihrer Bundeshomepage eingehend mit dem Thema Spielplatz, usw.

Schulen

Oft ist es sinnvoll, mit ganzen Schulklassen zusammenzuarbeiten, da man dort viele Kinder derselben Altersstufe ohne großen organisatorischen Aufwand erreicht. Zu empfehlen ist, mit externer Moderation zu arbeiten, damit der Schul- und Prüfungscharakter wegfällt, den die Kinder meist mit ihren Lehrern/innen verbinden.



Stufen der Partizipation

Partizipation erstreckt sich über mehrere Stufen. Diese beziehen sich auf den Umfang der Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Projekt. Level 1 stellt ein absolutes Minimum an Beteiligung dar, Level 3 den Optimalzustand. Der Optimalzustand bedeutet nicht nur, den Ankauf dieses oder jenes Spielgeräts zu erwägen, sondern auch, sich in einem längeren Prozess gemeinsam über Spielbedürfnisse klar zu werden, Möglichkeiten abzutasten, Ressourcen zu erkennen, alternative Vorschläge auszuarbeiten oder unkonventionelle Ideen ernst zu nehmen. Welcher Level gewählt wird, bleibt der/dem Antragsteller/in überlassen. Es ist aber zu bedenken: Je umfangreicher und ernsthafter Partizipation angeboten wird, umso benutzerorientierter ist das Ergebnis und desto zahlreicher sind die in der Einleitung erörterten Vorteile!

**SPIELRAUM
FÖRDERUNG *neu*
TIPP!**

Je umfangreicher und ernsthafter Partizipation angeboten wird, umso benutzerorientierter ist das Ergebnis!



Level 1

Die Partizipationsarbeit mit der Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und/oder Eltern) auf Level 1 beinhaltet:

Eine Nutzer/innenbesprechung mit kinderfreundlicher Moderation muss durchgeführt werden. Kinder, Jugendliche und Eltern werden im Vorfeld über die geplanten Rahmenbedingungen informiert und zur Mitbestimmung und Meinungsäußerung eingeladen. Wünsche können formuliert werden und sind auch zu protokollieren. Weiters muss es möglich sein, Spielgeräte, Pläne, etc. zu bewerten. Die Planer/innen müssen an dieser Veranstaltung teilnehmen. Fixe Parameter sollten erstellt und in der Planung berücksichtigt werden.

Mögliche Methoden:

Tafeln mit Skizzen, Bilder und Klebepunkte zum Bewerten, Präsentation verschiedener Varianten mit anschließender Wertung. Um ein kindgerechtes Umfeld zu schaffen, könnte die Durchführung z. B. im Rahmen eines Kinderfestes erfolgen.



Level 2

Die Partizipationsarbeit mit der Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und/oder Eltern) auf Level 2 beinhaltet:

Auf Level 2 sollte bereits eine umfangreichere Partizipationswerkstatt angeboten werden. Als erster Schritt muss ebenfalls eine Nutzer/innenbesprechung durchgeführt werden. Diese dient aber primär der Information sowie der Interessens- und Meinungserhebung. In weiterer Folge sollten Kinder Forscheraufträge erhalten, Traumwerkstätten bilden oder ihre Ideen in Bildern und Modellen darstellen. Ein gemeinsames Bewerten und die Klärung, was wie und wo in den Plan eingebaut werden soll, muss ebenfalls mit den Kindern erfolgen. Moderatoren/innen und Planer/innen sollten den Prozess begleiten.

Mögliche Methoden:

Forscheraufträge wie z. B. Exkursion in eine Nachbargemeinde, um verschiedene Spielplätze auszutesten und zu bewerten. Hier geht es um die Fragen „Was spiele ich gerne?“, „Wo spiele ich gerne?“. Berücksichtigung inoffizieller Spielräume („Gstetten“, Waldstücke, Bachläufe, Parks, Wohnstraßen und Innenhöfe), Zukunftswerkstatt, Traumwerkstätten mit Modellbau und anschließender Präsentation, Bewertung und Entscheidung.



Level 3

Die Partizipationsarbeit mit der Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und/oder Eltern) auf Level 3 beinhaltet:

In der ersten Phase ist dieser Level ident mit Level 2. Darüber hinaus werden die Kinder, Jugendlichen und Eltern in die Umsetzungsphase miteinbezogen. Dies beinhaltet Aktivitäten direkt am Spielgelände wie Bäume pflanzen, Weidenhütten bauen und dergleichen. Moderatoren/innen und Planer/innen sollten den Prozess begleiten.



Förderbedingungen

Zur Gewährung einer Förderung bei allen Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 10.000 € ist Partizipationsarbeit mit der Zielgruppe nunmehr Bedingung. Als Mindestkriterium dafür gilt Level 1. Die/der Antragsteller/in kann frei über eine weiterreichende Beteiligung im Rahmen von Level 2 oder 3 entscheiden. In einem Spezialpaket steht pro Antrag eine 50% Förderung auch für Mitbestimmungswerkshops zur Verfügung, der maximale Förderungsbetrag hierfür beträgt 1.500 €. Für die Fördergewährung sind die Zahlungsnachweise einzureichen. Umfangreichere Unterlagen über die durchgeführten Workshops sind bis zur Auszahlung des Förderungszuschusses aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen. Um überprüfen zu können, ob das Recht auf Mitbestimmung eingehalten wird, muss bei jedem Workshop oder jeder Nutzerbesprechung eine Einladung an den Berater der Abteilung Wohnbauförderung ergehen.

Wozu kann die Partizipationsförderung verwendet werden?

Die zur Verfügung gestellten Mittel können für Moderation, pädagogische Begleitung, Kinderfeste, Bastelmaterialien, Forschungsexkursionen sowie für ähnliche Kosten im Sinne einer kinder- bzw. jugendfreundlichen Gestaltung der Workshops verwendet werden. Auch der Stundenaufwand für Mitarbeiter/innen aus Vereinen kann, nach detaillierter und nachvollziehbarer Aufzeichnung (passend zur Dokumentation), verrechnet werden. Die für die Umsetzung und Gestaltungsarbeit direkt am Spielgelände benötigten Materialien wie Holz, Weidenruten, Bäume müssen nicht mit dieser Spezialförderung bezahlt werden, sondern werden nach Einreichen der entsprechenden Belege im Rahmen der normalen 50% Förderung mitfinanziert.

3

Die Qualitätskriterien

Zur Gewährung einer Förderung müssen neben der verpflichtenden Partizipation mindestens fünf der acht Kriterien erfüllt werden.

Bei der Nachreichung aller erforderlichen Unterlagen vor Förderungszusage (4. Schritt), müssen Sie die für Ihren Spielplatz ausgewählten Kriterien angeben. Die für die angegebenen Punkte vorgesehene Vorgangsweise ist genau zu dokumentieren und muss dem Berater für Spielplatzfragen jederzeit auf Anfrage belegt werden können.

Die acht Qualitätskriterien sind:

- Barrierefreier Spielplatz (Zugang und Spielgeräte für behinderte Kinder)
- Planung des Spielplatzes auch im Hinblick auf die Nutzbarkeit für Mädchen
- Altersgerechter Spielplatz
- Spielplatz als Erholungsraum für Erwachsene
- Spielwert von Spielgeräten
- Naturnahe Gestaltung des Spielgeländes
- Ausreichende Freiflächen
- Hygienische Verhältnisse auf Spiel- und Freizeitflächen



Barrierefreier Spielplatz

Eine barrierefreie Gestaltung soll allen Kindern ermöglichen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Behinderungen, Spielplätze zu erreichen und zu nutzen. Kinder sollen weitgehend ohne fremde Hilfe und chancenreich unterschiedliche Spielgeräte nutzen können. Wege sollten auch mit Rollstühlen problemlos befahrbar sein, schwellen- und stufenlose Übergänge zu anderen Spielbereichen müssen geschaffen werden. Auch Spielgeräte können entsprechend modifiziert werden. Oft werden behinderten Kindern unnötige Hindernisse eingebaut. So kann z. B. eine große Tellerschaukel oft auch von Rollstuhlfahrern problemlos genutzt werden. Wenn die Schaukel aber nur über einen Kiesweg erreichbar ist, kann ein/e Rollstuhlfahrer/in nicht zufahren. Für Rollstuhlfahrer/innen sollten die Wege, die zu dem/den (behindertengerechten) Spielgerät/en führen, befestigt werden.

Beispiele bzw. Ideen:

- Gerade behinderten Kindern gefällt es oft, im Spiel vor einem permanenten „beschützt werden“ zu flüchten, sich also zu verstecken. Deshalb sollten Bereiche zum Verstecken und Zurückziehen geplant werden.
- Behinderte Menschen sind manchmal in ihrer geistigen Entwicklung noch Kinder, körperlich jedoch bereits Erwachsene. Daher ist bei der Anschaffung von Spielgeräten auf eine massive Konstruktion zu achten.
- Professionelle Spielgerätehersteller bieten auch behindertengerechte Spielgeräte an.
- Behindertengerechte Sitzschaukeln unterscheiden sich von herkömmlichen Schaukeln nur in der Art des Sitzes, der einem Sicherheitssitz für Kinder ähnelt. Hängematten eignen sich zum Schaukeln für Kinder, die nicht allein sitzen können. Rutschen erfordern rollstuhlgerechte Auffahrten, sodass Betreuer/in und Kind den kräfteaufwendenden Aufstieg mehrmals schaffen. Rollstuhlbenuer/innen sind durchaus in der Lage, Rutschen eigenständig zu benutzen. Buddelbereiche und Wasser-Matsch-Bereiche sind so anzulegen, dass Rollstuhlfahrer/innen sie umfahren können.

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Befestigung der meisten Wege und Schaffung von schwellen- und stufenlosen Übergängen zu den meisten Spielbereichen
- Ankauf von zumindest einem als behindertengerecht ausgewiesenen Spielgerät
- Planung des Spielraums unter dem Gesichtspunkt „Barrierefreiheit“



**SPIELRAUM
FÖRDERUNG** *neu*
TIPP!

Für Rollstuhlfahrer/innen sollten der Spielplatz sowie die Zugänge und -fahrten zu den Spielgeräten speziell gestaltet werden

Planung des Spielplatzes auch im Hinblick auf die Nutzbarkeit für Mädchen

Spielplätze werden im Kleinkindalter noch gleichermaßen von Mädchen und Buben benutzt. Sobald sie älter werden, fällt auf, dass sich Burschen viel mehr Platz im öffentlichen Raum aneignen.

Oft werden Mädchen dabei in beobachtende Positionen gedrängt, während Buben die dominierenden Gestalter des Freiraumes sind.

SPIELRAUM
FÖRDERUNG *neu*

TIPP!

Es ist wichtig, einen fairen Zugang für Mädchen zu schaffen, damit nicht nur das Recht des „Stärkeren“ gilt.



Spiele Jungen und Mädchen tatsächlich anders?

Diverse Studien zeigen, dass Mädchen gerne ihre Geschicklichkeit in Turnübungen und Spielen testen, basteln oder SMS schreiben und sich gerne an einen ansprechenden Ort zum Plaudern zurückziehen. Jungen bevorzugen hingegen eher wildere Sportarten (z. B. Fußball). Aber auch Mädchen sind interessiert an Sport wie z. B. Basketball oder Volleyball. Auch sie sind meist offen für Naturerfahrungen und Abenteuer sowie handwerkliches und kreatives Gestalten von Spielplätzen.

In diesem Hinblick ist es wichtig, einen fairen Zugang für Mädchen zu schaffen, damit nicht nur das Recht des „Stärkeren“ gilt. Außerdem soll den Mädchen ermöglicht werden, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sich im öffentlichen Raum zu behaupten.

Beispiele bzw. Ideen:

- Mädchen im Rahmen der Partizipationsworkshops zur eigenen Zielgruppe machen und damit stärker zur Beteiligung ermuntern, kreative Wege zur Planung suchen wie z. B. Radiosendungen produzieren oder Modelle bauen
- Spielplätze in „Zonen“ aufteilen. Dazu zählen Sportbereiche, Kommunikationsecken, Rückzugsbereiche, Naturbereiche (z. B. Brunnen, Blumenwiese, Teich) und Spielbereiche.
- Sitzmöglichkeiten (sehen und gesehen werden) und so genannte Kommunikationsecken schaffen

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Bedarfs- und Bedürfniserhebung zum Thema „mädchengerechte Spielplätze“
- Bildung eigener Mädchengruppen bei den Nutzer/innenbesprechungen bzw. Partizipationsworkshops
- Planung des Spielraums unter dem Gesichtspunkt der Nutzbarkeit für Mädchen

Altersgerechter Spielplatz

Der klassische Spielplatz, wie wir ihn oft aus Wohnsiedlungen kennen, umfasst einen Sandkasten, eine Rutsche und eine Schaukel. Diese Art Spielplatz ist allerdings ausschließlich für Kleinkinder interessant und ist auch für diese nicht wirklich ein umfangreicher Erlebnis-, Spiel- und Lernort. Gerade für Kinder über vier Jahre ist das Spiel im Freien gemeinsam mit anderen Kindern wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Welche Möglichkeiten bleiben ihnen auf solchen Spielplätzen? Fußballspielen im Verein, Skateboarden am Gehsteig, Basketball auf der Straße. Daher ist die Errichtung altersgerechter Spielplätze ein notwendiges Qualitätskriterium. Im Hinblick auf die Umsetzung bedeutet das, dass ein Spielplatz für mehrere Altersgruppen verschiedene Bereiche benötigt, und zwar zum Teil klar voneinander abgegrenzt, um Interessenskonflikte und gegenseitige Störungen zu verhindern, zum Teil auch fließend ineinander übergehend. Die Bereichseinteilung bietet auch den Vorteil, dass ältere Geschwister ihren eigenen Interessen nachgehen und jüngere Geschwister denselben Spielplatz nutzen können. Weiters müssen das Gelände und die Spielgeräte interessante Spielmöglichkeiten für jede Altersgruppe bieten.

Beispiele bzw. Ideen:

- Bereiche für kleinere Kinder in der Nähe oder direkt in Verbindung mit Kommunikations- und Sitzbereichen für Begleitpersonen
- Bereiche für größere Kinder und Jugendbereiche (z. B. Seilbahn, Skatebereiche)
- Bewegungsorientierte Bereiche mit einer gut bespielbaren Geländestruktur
- Ballspielbereiche mit ebenen Flächen
- Rückzugsbereiche mit kleinen Raumbildungen, Verstecken etc.
- Verschiedene Kommunikationsbereiche, die teils versteckt, teils exponiert platziert werden sollten

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Bedarfs- und Bedürfniserhebung verschiedenster Altersgruppen (z. B. Einteilung in Gruppen von Gleichaltrigen bei den Partizipationsworkshops sowie für Studien)
- Planung des Spielraums unter dem Gesichtspunkt „altersgerechte Spielplätze“



**SPIELRAUM
FÖRDERUNG *neu*
TIPP!**

Das Gelände und die Spielgeräte müssen interessante Spielmöglichkeiten für jede Altersgruppe bieten.

Spielplatz als Erholungsraum für Erwachsene

Spielplätze stellen für Eltern und Begleitpersonen aber auch für Spaziergänger/innen und Seniorinnen bzw. Senioren Freiräume und Erholungsorte dar. Wichtig sind daher ansprechende, saubere, schattige Sitzgelegenheiten, nicht direkt im Spielgeschehen, aber doch so zentral, dass die (Klein-) Kinder gut im Auge behalten werden können. Spielplätze sollten auch für die erwachsenen Begleitpersonen Stätten der Begegnung und Kommunikation, somit Orte der sozialen Interaktion sein.

SPIELRAUM FÖRDERUNG *neu* **TIPP!**

Was gut für Kinder ist, ist auch gut für Erwachsene – nicht umgekehrt

Beispiele bzw. Ideen:

- Schattige und angenehm gestaltete Sitzgelegenheiten
- Möglichkeit zum Wickeln
- Spielgeräte für Erwachsene z. B. extra breite Schaukel (eventuell Kostenbeteiligung durch Elternvereine)
- Erklärungstafeln bei Sinnesstationen oder am Fühlpfad, die Eltern explizit zum Mitmachen einladen

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Bedarfs- und Bedürfniserhebung mit der Zielgruppe Eltern (z. B. eigene Elternarbeitsgruppe bei dem Partizipationsworkshop ermöglichen)
- Planung des Platzes unter dem Gesichtspunkt „Spielplatz als Erholungsraum für Erwachsene“



Spielwert von Spielgeräten

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Spielgerätfirmen, die wiederum fast unendlich viele verschiedene Geräte anbieten. Da diese Geräte meist die zentralen Elemente eines Spielplatzes darstellen und nicht zuletzt auch viel Geld kosten, sollten sie sorgfältig nach ihrer Spielfunktion und ihrem Spielwert ausgewählt werden.

Was versteht man unter einem hohen Spielwert?

Von einem hohen Spielwert spricht man, wenn das Kind bei einem Spielgerät durch Bewegungen wie Schaukeln, Drehen, Schwingen oder Hüpfen seine eigenen körperlichen Kräfte und Fähigkeiten erfahren kann, das Spielgerät von mehreren Kindern gleichzeitig benutzt werden kann oder vielfältig nutzbar ist.

Wie kann man feststellen, welche Geräte ideal sind?

Am besten ist es, sich von erfahrenen Planerinnen bzw. Planern beraten zu lassen. Außerdem kann es hilfreich sein, sich darüber zu informieren, wo diese Geräte bereits vorhanden sind und mit einer Kindergruppe eine „Testspiefahrt“ zu diesen Spielplätzen zu machen. Unter Umständen kann auch ein/e Ergotherapeut/in hinzugezogen werden, die/der Informationen über die für die motorische Entwicklung von Kindern idealen Bewegungs- und Spielabläufe hat.

Beispiele bzw. Ideen:

- Muss es immer die herkömmliche Schaukel sein? Alternativen sind Nestschaukel (großer Korb, Nutzung für mehrere Kinder gleichzeitig), Sechseck-Schaukel und Pendelschaukel (für ältere Kinder).
- Balancierplatten, die auf Federn montiert sind, können vorsichtig ausbalanciert oder wild behüpft werden.

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Planung des Platzes unter dem Gesichtspunkt „Spielwert von Spielgeräten“
- Formloser Bericht über verschiedene Beratungsgespräche und/ oder Bewertungsnotizen



SPIELRAUM
FÖRDERUNG^{neu}
TIPP!

*Es ist hilfreich,
mit einer Kin-
dergruppe eine
„Testspiefahrt“ zu
anderen Spielplätzen
zu machen.*

Naturnahe Spielgelände-gestaltung

In der Vergangenheit entworfene Spielplätze unterlagen keinerlei pädagogischer Konzeption – allein die Abschirmung vom Verkehr und die Reduzierung der Gefahren für spielende Kinder waren Beweggründe für die Errichtung dieser Plätze. Solche Spielplätze werden heute als lebensferne und reizarme Erfahrungsbereiche kritisiert und entsprechen nicht den Anforderungen kindlicher Entwicklung. Ebene Flächen mit drei Spielgeräten sind nicht mehr das, was von einem Spielplatz erwartet wird. Wurde früher alles geebnet, so wird heute aufgeschüttet und ausgehoben.

Ein naturnah angelegter Spielplatz bietet Kindern nicht nur ein natürlich gestaltetes Gelände, sondern auch die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben und mit Naturmaterialien wie Sand, Wasser, Holz, Erde und Pflanzen zu experimentieren. Auch das Beobachten von Tieren und Pflanzen durch den Wandel der Jahreszeiten bietet den Kindern am Spielplatz die Möglichkeit, eine Beziehung zur Natur zu entwickeln. Je vielfältiger ein Spielraum angelegt ist, desto reichhaltiger sind auch die Erfahrungen, die Kinder dort sammeln können. Ein zusätzliches Argument, das für eine naturnahe Gestaltung spricht, ist die Möglichkeit, durch geschickte Planung gefährliche Konstruktionen zu vermeiden und Stürze durch Verringerung der Fallhöhe zu entschärfen. So kann z. B. eine in den Hang gebaute Rutsche sehr hoch sein, da die Fallhöhe beim Sturz aus der Rutsche gering ist.

Beispiele bzw. Ideen:

- Geländegestaltung mit Hügeln, Nischen, Höhlen etc.
- Bepflanzung: z. B. Labyrinth aus leckeren Beerensträuchern
- Weidenhäuschen, die in Workshops mit den Kindern hergestellt werden, können in die Erde gesteckt werden und wachsen fest
- Herkömmliche Sandkisten sind oft viel zu klein, um das kreative Spiel von Kindern zu fördern und ihnen die Entfaltung ihrer Ideen zu ermöglichen. Der Sandspielbereich sollte großzügig angelegt werden. Große Steine oder liegende Baumstämme können die Sandmulde abgrenzen.
- Wasser zusammen mit Sand, Schotter oder Erde macht Spielen so richtig spannend, ermöglicht wichtige, sinnliche Wahrnehmungen, regt die Kreativität an und bringt eine in den Sommermonaten erwünschte Abkühlung. Deshalb sollte Wasser entsprechenden Raum am Spielplatz bekommen, z. B. durch zugängliche Brunnen oder Wasserpumpen, die auch von kleineren Kindern zu bedienen sind. Wichtig ist, dass es sich immer um Trinkwasser handelt.

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Ideenwerkstatt zu diesen Themen bei der Nutzer/innenbesprechung bzw. den Partizipationsworkshops, eventuell Dokumentation der Mitgestaltung durch Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Umsetzung
- Planung des Gesamtgeländes unter dem Gesichtspunkt „naturnahe Spielgeländegestaltung“

SPIELRAUM FÖRDERUNG *neu* TIPP!

Das Beobachten von Tieren und Pflanzen bietet den Kindern am Spielplatz die Möglichkeit, eine Beziehung zur Natur zu entwickeln.



Ausreichende Freiflächen

Der Alltag von Kindern ist geprägt von bewegungsarmen, sitzenden Tätigkeiten: Fortbewegung findet mit dem Auto statt und Fernsehen oder Computer sorgen für die Unterhaltung. Kinder brauchen jedoch Bewegung. Neben der Benützung von Spielgeräten wollen Kinder am Spielplatz auch laufen. Freie Flächen sind daher ein wichtiger Bereich im Gesamtkonzept. Sie geben Kindern und Jugendlichen ausreichend Raum für ihre Bewegungsbedürfnisse und ermöglichen es, verschiedenste Ball- oder Gruppenspiele am Spielgelände durchzuführen. Es handelt sich dabei nicht nur um Raum für bekannte Ballspiele, also mit Volleyballnetzen, Basketballkörben oder Fußballtoren ausgestattete Plätze, sondern auch um richtige Freiflächen, die nicht von vornherein einem klaren Verwendungszweck zuzuordnen sind. Ein Fußballplatz braucht viel Platz und nimmt somit oft auf Kosten anderer Spielvarianten den ganzen Freiraum ein. In diesem Fall sollte überlegt werden, ob es nicht in der Nähe ohnehin einen Fußballplatz gibt, der genutzt werden kann. Um Missverständnissen vorzubeugen soll hier nochmals betont werden, dass Ballspiel-

plätze selbstverständlich eine feine Sache sind, sofern genügend Platz vorhanden ist. Es soll hier lediglich darauf hingewiesen werden, dass Kinder auch einfach „freien Raum“ für Spiele und Bewegung brauchen.

Beispiele bzw. Ideen:

- Sitz- und Beobachtungsplätze sollten in die Freiflächen bzw. Bewegungsbereiche integriert sein, was den Spieleinstieg erleichtert
- Kreuzen die Laufwege der Kinder die Bewegungsrichtungen der Spielgeräte, so ist ein Zusammenstoß oft unvermeidbar (z. B. bei Schaukeln). Innerhalb und nahe der Freibereiche sollten also keine Spielgeräte stehen
- Durch Pflanzen in und rund um die Freiflächen sollen Nischen und Plätze zum Verstecken geschaffen werden

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Planung des Gesamtgeländes unter dem Gesichtspunkt „ausreichend Freiflächen“
- Deutliche Hervorhebung der Freiflächen im Plan

**SPIELRAUM
FÖRDERUNG^{neu}
TIPP!**

***Freie Flächen
sind ein wichtiger
Bereich im
Gesamtkonzept einer
zeitgemäßen
Spielplatzgestaltung.***



Land Oberösterreich

WOHNEN

Hygienische Verhältnisse auf Spiel- und Freizeitflächen

SPIELRAUM FÖRDERUNG *neu* **TIPP!**

Die hygienischen Verhältnisse auf Spielplätzen sind ein wichtiger Qualitätspunkt.

Kinder entdecken und bespielen ihre Umwelt zumeist mit dem ganzen Körper. Sie sitzen am Boden, betasten alles, was ihnen interessant erscheint, graben nach Schätzen usw. Kleinkinder erforschen die Welt gerne mit dem Mund. Die hygienischen Verhältnisse auf Spielplätzen sind somit ein wichtiger Punkt, der die Qualität dieser Räume ausmacht. Daher ist dieser Aspekt von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Es ist zu empfehlen, schon im Rahmen von Partizipationsworkshops gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Eltern dieses Thema zu behandeln, Vorschläge zu sammeln oder Benutzer/innenregeln aufzustellen.

Beispiele bzw. Ideen:

- Anzahl und Art der Mistkübel (eventuell **mit** den Kindern bunt anmalen und überlegen, wo diese aufgestellt werden sollten)

- Toilettenanlage auf dem Spielplatz
- Hundeverbot am Spielplatz! (eventuell mit den Kindern lustige Hinweisschilder malen, die infolgedessen möglicherweise besser angenommen werden)
- Jugendliche darauf hinweisen, wie gefährlich Glasscherben ihrer Getränkeflaschen für kleine Kinder sind, und dass es dort wegen der Scherben unmöglich ist, barfuß zu laufen etc. Jugendliche sollen nicht ermahnt oder vom Platz verwiesen werden, stattdessen soll an ihr Verständnis appelliert werden
- Zu regelmäßigen Aufräumaktionen aufrufen
- Das am Spielplatz verfügbare Wasser sollte Trinkwasser sein, zumal Kinder vorhandenes Wasser trinken, ob es nun als Trinkwasser bezeichnet ist oder nicht

Folgende Punkte müssen auf Anfrage belegbar sein:

- Trinkwasseranschluss, Mistkübel, Aufräumaktionen, etc. als wichtige Punkte bei der Planung und den Partizipationsworkshops herausarbeiten und dokumentieren



4 Outdoor- Jugendplätze

Ein Spielplatz für Jugendliche – ist das möglich?

Ein Spielplatz für Jugendliche ist im Sinne der Wohnumfeldverbesserung von großer Bedeutung. Jugendzentren sind notwendige und sinnvolle Einrichtungen, aber sie befriedigen nicht den Wunsch der Jugendlichen, sich in den Sommermonaten auch im Freien aufzuhalten. Außerdem sind Jugendliche auf Kleinkinderspielplätzen und anderen Plätzen (beispielsweise Ruhezonen um Seniorenheime) oft unerwünscht.

Ein Jugendspielplatz, der ähnlich wie ein Kinderspielplatz gestaltet ist, würde kaum Begeisterung hervorrufen, selbst wenn er mit speziellen Geräten ausgestattet wäre. Der „Spielplatz für Jugendliche“ ist mehr ein Freizeitplatz für sportliche Aktivitäten im Freien, der aber auch einfach als Jugendtreffpunkt geeignet ist.

Outdoor-Jugendplätze sind also meist Trendsportanlagen wie:

- Streetball-Plätze
- Skate-Plätze
- BMX-Bahnen
- Beachvolleyballfelder

Wichtig bei der Gestaltung solcher Plätze ist es jedoch, genügend Freiraum, Sitzgelegenheiten, Schattenspenden, Rückzugsmöglichkeiten etc. mitzuplanen, da sie eben nicht nur als Sportstätten, sondern auch als Treffpunkt genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind Mitbestimmungsprojekte entscheidend, da hier bedarfsorientierte Planung im Vordergrund steht. Mädchen nutzen diese Art Sportstätten kaum, weshalb ermittelt werden sollte, was sie sich für diese Plätze wünschen. Oft lassen sich bereits bei der Planung einer Anlage Details zum Betrieb klären, z. B. Vereinbarung verschiedener Nutzungstage für Inlineskater/innen und Skateboarder/innen.

Werden diese Plätze gefördert? Welche Punkte müssen erfüllt werden?

Aus den bereits genannten Gründen wird auch die Errichtung und Sanierung von „Jugendspielplätzen“ von der Abteilung Wohnbauförderung gefördert. Als notwendige Basis für die Förderung gilt auch hier zumindest die Durchführung eines Partizipationsworkshops. Es ist zu allen Qualitätskriterien Stellung zu beziehen, inwieweit sie für den Jugendplatz umsetzbar sind. Auch hier ist die Erfüllung möglichst vieler Kriterien erstrebenswert. Details hierzu sind mit dem Berater für Spielplatzfragen persönlich zu vereinbaren.



**SPIELRAUM
FÖRDERUNG *neu*
TIPP!**

Mitbestimmungsprojekte mit den Jugendlichen sind entscheidend, da hier bedarfsorientierte Planung im Vordergrund steht.



Sicherheit Die ÖNORMen

Das Antragsformular zur Förderung enthält eine Erklärung zur Einhaltung der ÖNORMen. Jede/r Antragsteller/in verpflichtet sich zur selbstverantwortlichen Einhaltung und Kontrolle dieser Normen.

Die Einhaltung der ÖNORMen besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit. Wer ÖNORMen beachtet, folgt einer von der repräsentativen Fachwelt aufgestellten Empfehlung. Wer aber von der ÖNORM abweicht, begibt sich auf unsicheres Terrain. Sie/Er setzt sich dem Vorwurf aus, der Sicherungspflicht nicht Genüge getan zu haben, und haftet unter Umständen bei Schäden, zumal das österreichische Schadenersatzrecht auf dem Verursachungsprinzip basiert und in Schadenersatzprozessen (Unfällen) die Gerichte auf die ÖNORM zurückgreifen. Jede/r Spielplatzbetreiber/in ist daher gut beraten, diese Normen weitgehend einzuhalten. Die Abteilung Wohnbauförderung übernimmt keinerlei Kontrollfunktion oder Verantwortung im Hinblick auf die ÖNORMen, verlangt aber im Sinne der Sicherheit auf Oberösterreichs Spielräumen eine gewissenhafte Auseinandersetzung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers mit dieser Thematik, die diese/r mit einer Unterschrift belegen muss.

Folgende Normen sind zu beachten:

ÖNORM B 2607

Beinhaltet Planungsrichtlinien für Spielplätze. Neben der Förderung des Naturerlebens, werden hier auch Barrierefreiheit, Bepflanzung, Wege, Sonnenschutz, der Umgang mit Wasser und ähnliche Punkte klar geregelt. Die Norm enthält Gestaltungshinweise für einzelne Spielbereiche; dem Thema "Flächenbedarf und Einzugsbereich für Spielplätze" wird besondere Bedeutung beigemessen.

ÖNORM EN 1176, 1-7

Umfasst allgemeine, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Spielgeräte, besondere Prüfverfahren für Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Wippgeräte etc. sowie Anforderungen zur Installation, Wartung und Prüfung von Spielgeräten.

ÖNORM EN 1177

Beschäftigt sich hauptsächlich mit den Themen „Fallschutz“ und „stoßdämpfende Spielplatzböden“ sowie mit sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren. Hierbei handelt es sich um europäische Normen, die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) erarbeitet wurden und in Österreich vorgeschrieben sind.



Gerade den Themen „stoßdämpfende Spielplatzböden“ und Sicherheitsabstände ist nach bereits erfolgten Unfällen auf Spielplätzen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Grundsätzlich sind Spielgeräteerzeuger verpflichtet, die nötigen Informationen mitzuliefern. Auch professionelle Spielplatzgestalter/innen können eine Vielzahl an Tipps geben, z. B. wie durch entsprechende Geländemodellierung der Bedarf an Fallschutzmassnahmen reduziert werden kann (Rutsche verläuft nah am Boden von einem Hügel herunter, anstatt von einem meterhohen Turm).

Ziel dieser Normen ist es keinesfalls, Kinder aus übertriebenem Sicherheitsdenken in Watte zu packen und jedes Erleben zu mindern. Kinder brauchen Abenteuer, ein Spielplatz soll Lernerfahrungen bieten und im Spiel sollte daher auch das Erkennen und Abschätzen von Gefahren Platz finden.

Wichtig ist aber, dass gefährliche Situationen Teil eines bewusst umgesetzten Konzepts sind. Diese Gefahren müssen für Kinder erkennbare Risiken sein, z. B. Balancierbalken. Gefahrenquellen wie Schaukeln in zentraler Position, an denen ständig Kinder vorbeilaufen, vorstehende Teile bei Spielgeräten (z. B. Schrauben oder Rohre), kaputte Seile, fehlender Fallschutz etc. sind jedoch auf einem Spielplatz zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Sicherheit genügt es nicht, dass ausschließlich Spielgerätefirmen die ÖNORMen einhalten, die Normen richten sich auch an Planer/innen und Spielplatzbetreiber/innen und betreffen auch das Gesamtgelände inklusive Grünanlage. Eine gründliche Auseinandersetzung und regelmäßige Prüfung (z. B. Sichtprüfung einmal wöchentlich) sind daher notwendig.



SPIELRAUM FÖRDERUNG^{neu} **TIPP!**

Grundsätzlich sind Spielgeräteerzeuger verpflichtet, die nötigen Sicherheitsinformationen mitzuliefern. Auch professionelle Spielplatzgestalter/innen können eine Vielzahl an Tipps geben.



Land Oberösterreich
WOHNEN

6 Anbieter

In der folgenden Liste sind oberösterreichische Anbieter/innen angeführt, die aufgrund von Recherchen zu dieser Broschüre bzw. durch in der Abteilung Wohnbauförderung bereits vorliegenden Anträgen bekannt sind und die Erfahrung mit Partizipation besitzen. Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der Internetversion sind Erweiterungen jederzeit möglich. Informationen über weitere Anbieter werden gerne in die Liste aufgenommen!

■ SPIEL-RAUM-CREATIV

Technisches Büro für die Gestaltung von Kinder- und Jugendspielbereichen
Leo Meier KEG
A-4910 Neuhofen i. I. 180
Telefon: 07752-84321
Fax: 07752-84321-19
E-Mail: info@spiel-raum-creativ.at
Internet: www.spiel-raum-creativ.at

■ Institut für Angewandte Umweltbildung-Technisches Büro für naturnahe Freiraumgestaltung
4400 Steyr
Wieserfeldplatz 22
Telefon: 07252-811 99-0
Fax: 07252-811 99-9
E-Mail: office@IFAU.at
Internet: www.IFAU.at

■ Technisches Büro für naturnahe Freiraumgestaltung
DI Dr. Wolfgang Eder OEG
4407 Dietach
Asangstraße 12
Telefon: 07252-381375
E-Mail: eder.freiraum@aon.at
Internet: www.ederwolfgang.at

■ Institut für Freiraumplanung
Inh. Mag. Werner Klausberger
4040 Linz
Biesenfeldweg 4
Telefon: 0732-700761
Fax: 0732-700761-13
E-Mail: info@freiraumplanung.at
Internet: www.freiraumplanung.at

■ Oberösterreichische Kinderfreunde
Beratung und Umsetzung von Partizipationsprojekten mit vielfachen Methoden im Kontext der Spielraumplanung und kommunaler Mitbestimmung
Hannes Zweimüller
4040 Linz
Hauptstraße 51
Telefon: 0732-773011-45
Fax: 0732-773011-10
E-Mail: mitbestimmung@kinderfreunde.cc
Internet: www.kinderfreunde.cc

■ DI Kumpfmüller KEG
Technisches Büro für Landschaftsplanung
4400 Steyr
Tulpengasse 8A
Telefon: 07252-77727-11
Fax: 07252-77727-10
E-Mail: markus.kumpfmueллер@kumpfmueллер.at
Internet: www.kumpfmueллер.at

■ Freiwux
Gestaltungsberatung für Freiflächen, Partizipationsprojekte, beispielbare Kunstobjekte
Julia Csongrady
4910 Ried
Bahnhofstraße 20
Telefon: 07752-26523
Fax: 07752-26523
Mobil: 0676-3486488
Email: j.csongrady@inext.at

■ Dipl. Ing. Dr. Karin Standler
Technisches Büro für Landschaftsplanung / Gartenbau
4020 Linz
Schultestraße 10
Telefon: 0-1-5954549
Mobil: 0699-1-3554566
E-Mail: karin@standler.at
Internet: www.standler.at

■ Ing. Herbert Pointl
Technisches Büro für Spielplatzgestaltung
4850 Puchkirchen
Mühlberg 208
Mobil: 0664-2340380
Fax: 07682-7675-4
E-Mail: office@spielraumgestaltung.at
Internet: www.spielraumgestaltung.at

■ www.ingenieurbueros.at

7 Literatur

Liste der für die Erstellung dieser Broschüre verwendeten Literatur/ Empfehlenswerte Bücher und Links

- Adge, Georg/Hünnekes, Annette/Degünther, Henriette (2003). Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Beuth.
- Dietrich, Knut/Moegling, Klaus, Hg.(2001): Spiel- und Bewegungsräume im Leben der Stadt. Butzbach-Griedel.
- Egg, Peter (1998): Wir haben was zu sagen. kid-Verlag.
- Frädrich, Jana/Jerger-Bachmann, Ilona (1995): Kinder bestimmen mit. Beck'sche Reihe.
- Karner, Ruth (2002): Kinderbeteiligung auf kommunaler Ebene. Vortrag in Linz.
- Kleeberg, Jürgen (1999): Spielräume für Kinder planen und realisieren. Ulmer.
- Lange, Udo/Stadelmann, Thomas (2001): Spiel-Platz ist überall. Luchterhand.
- Meyer, Bernhard (1999): Spielraumrisiko – Stadtentwicklung mit Kindern. Bassenauer.
- Müller-Christ, Georg (1998): Nachhaltigkeit durch Partizipation. Verl. Wissenschaft und Praxis.
- Oberholzer, Alex/Lässer, Lore (2003): Gärten für Kinder. Ulmer.
- Patermann, Rolf (1999): Spielraum Natur. Matthias-Grünwald-Verlag.
- Schröder, Richard (1996): Freiräume für Kinder(t)räume! Kinderbeteiligung in der Stadtplanung. Beltz.
- www.mitbestimmung.cc
Medieninhaber und Herausgeber: mitbestimmung.cc, Dr. Peter Egg
6020 Innsbruck, Lohbachweg A 14
- www.jugendbeteiligung.cc
Medieninhaber und Herausgeber: ARGE Partizipation, die Landesjugendreferate Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich, Wien und Oberösterreich, das Amt für Jugendarbeit in Südtirol in Zusammenarbeit mit der JugendInitiativ Vorarlberg und Akzente Salzburg



LAND

OBERÖSTERREICH



Impressum:
Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Amt der OÖ
Landesregierung,
Abteilung
Wohnbauförderung
4021 Linz
Bahnhofplatz 1
Im Auftrag von:
Landesrat Dr. Kepplinger
Redaktion:
Mag. Sabrina Hebenstreit
Mag. Wolfgang Modera
Dietmar Hoheneder
Karl Hiebinger
Ruth Karner
Autorin:
Ruth Karner
Lektorat:
Mag. Barbara Knesl
Fotos:
Marek Gut, Kinderfreunde
Oberösterreich, Leo Meier
Spiel-Raum-Creativ
Arthouse Archiv
Layout:
Arthouse
Druck:
Easydruck
Juli 2005

*Begleitbroschüre zum Ansuchen
um Förderung nach den
Wohnumfeld-Verbesserungsrichtlinien zur
Errichtung oder Sanierung/Erweiterung eines
Spielplatzes in Oberösterreich*



Land Oberösterreich
WOHNEN